



BFK

Berufsverband der Fachärzte für
Kardiologie in freier Praxis

München, 08.10.2024

An Herrn
Dr. med. Klaus Reinhardt
Präsident der Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Fax: +49 (0)30 400456-388
E-Mail: info@baek.de

Cc: Offener Brief an den Bundesgesundheitsminister
Herrn Prof. Dr. med. Karl Lauterbach, Bundesministerium für Gesundheit,
11055 Berlin
Telefax: 030 18441-4900
poststelle@bmg.bund.de

Cc: änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG Kattjahren 4 22359
Hamburg
Telefax: (040) 609154-44.
E-Mail: info@aend.de.

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Reinhardt,

Der BFK vertritt die Interessen der kardiologischen Fachärzte
in freier Praxis in Bayern.

Die von der Bundesärztekammer am 12.09.2024 vorgelegte
GOÄneu wird vom BFK als Vertreter der niedergelassenen
Kardiologinnen/Kardiologen in Bayern auf das Schärfste
abgelehnt. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang die vom
Dachverband BFAV vorgelegte „Regensburger Resolution“ vom
18.9.2024 voll und ganz.

Prof. Dr. med. Sigmund Silber
1. Vorsitzender
Tal 21
D-81379 München
Tel: +49 / 89 / 742151-0
Fax: +49 / 89 / 742151-31
sigmund@silber.com

Dr. med. Michael Muscholl
Stellvertretender Vorsitzender
Sollner Str. 65b
D-81479 München
Tel: +49 / 89 / 890 698 890
Fax: +49 / 89 / 890 698 899
muscholl@yahoo.com

Dr. med. Ralf Lyttwin
Schatzmeister
Elisenstraße 32
D-63739 Aschaffenburg
Tel: +49 / 6021 / 386720
Fax: +49 / 6021 / 3867225
lyttwin@t-online.de

Dr. med. Joachim Neudert
Schriftführer und Internet
Keramikstraße 6
D-82211 Herrsching
Tel.: +49 / 8152 / 925414
Fax: +49 / 8152 / 925413
neudert@kardiologie-herrsching.de

Dr. med. Robert Reith
Alte Saline 3
D-83435 Bad Reichenhall
Tel.: +49 / 8651 / 768005-0
Fax: +49 / 8651 / 768005-50
robert.reith@gmx.net

Ferner distanzieren wir uns auf das Schärfste von der Unterstützung der neuen GOÄ durch den BDI, die auch der 1. Vorsitzende des Bundesverbandes Niedergelassener Kardiologen (BNK) leider mitunterschrieben hat.

Die Unterzeichnenden lehnen die von der Bundesärztekammer am 12.09.2024 vorgelegte GOÄneu aus grundlegenden Überlegungen ab, denn dieser Entwurf einer Gebührenordnung für Ärzte widerspricht den Kernmerkmalen einer Gebührenordnung für freie Berufe:

1. Die Möglichkeit von individuellen Steigerungsfaktoren muss als *conditio sine qua non* beibehalten werden. Die Steigerungsfaktoren reflektieren die individuellen, differenzierten Diagnostik- und Therapieerfordernisse des einzelnen Patienten und die besonderen Umstände bei der Leistungserbringung adäquat. Der Steigerungsfaktor ist daher unverzichtbarer Bestandteil einer freiberuflichen ärztlichen Gebührenordnung.

2. Als Freiberufler können wir keine Preiskontingente oder budgetierte Preiskorridore in einer GOÄ akzeptieren. Bisher ist angedacht, dass weitere Anpassungen der GOÄ über den zugestandenen Steigerungskorridor hinaus nur kostenneutral erfolgen können. Dadurch resultiert *de facto* eine strikte Budgetierung. Eine solche Budgetierung ist kategorisch abzulehnen, sie ist kein Merkmal einer freiberuflichen Gebührenordnung und würde die GOÄ zu einem Rabattleistungsverzeichnis vergleichbar dem EBM disqualifizieren.

3. Die aktuell vorgestellte GOÄneu berücksichtigt in keiner Weise die Geldentwertung und Lohnsteigerung des Personals der vergangenen Jahrzehnte. Die Bepreisung vieler Leistungen ist unzureichend, auf EBM-Niveau und mit den betriebswirtschaftlichen Anforderungen einer heutigen fachärztlichen Praxis nicht vereinbar

4. Stark gekürzt werden zwei Hauptleistungen der Kardiologie: das Stressecho und die Koronarangiographie. Beide sind höchst persönlich zu erbringende und somit nicht delegierbare ärztliche Leistungen, die zwar auch eine aufwändige Technik benötigen, aber dies nur in engem persönlichen Kontakt und in beiden Fällen sogar permanentem Körperkontakt zum Patienten. Im Falle der Herzkatheteruntersuchung und der Koronarintervention (PCI) mit zusätzlich unvermeidlicher potentieller Gesundheitsgefährdung des Untersuchers durch die am Patienten herrschende starke Röntgenstreustrahlung. Beide Untersuchungen sind nicht durch Technik allein zu erbringen (wie CTs und MRTs in einem Strahlenschutzraum ohne Arzt), sondern nur mit engster persönlicher ärztlicher Zuwendung und im steten körperlichen und sprachlichen Arzt-Patienten-Kontakt. Dies sind höchst persönliche Leistungen am Patienten,

keinesfalls nur technische, einfach vermehrbare und an MFA's bzw. MTRA's delegierbare Leistungen.

Aus diesen Gründen legt der BFK als Vertreter der bayerischen Kardiologen in freier Praxis seinen Widerspruch gegen die jetzt vorgelegte GOÄneu ein.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BFK



Prof. Dr. med. Sigmund Silber
München
1. Vorsitzender



Dr. med. Michael Muscholl
München
Stellvertr. Vorsitzender



Dr. med. Ralph Lyttwin
Aschaffenburg
Schatzmeister



Dr. med. Joachim Neudert
Herrsching
Schriftführer und Internet



Dr. med. Robert Reith
Bad Reichenhall
Schriftführer



PD Dr. med. Frank Muders
Weiden
Beirat



Dr. med. Michael Betz
Landshut
Beirat



Dr. med. Carsten Husemann
Dorfen
Beirat